Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 17 (1937-1938)
Heft: 3

Artikel: Ein vernachlässigtes Verteilungsproblem
Autor: Steiger, Emma
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-333114

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zuflucht der Desperados. Sicher traf der englische »Economist« den Nagel auf den Kopf, als er kürzlich in einer Betrachtung höhnisch erklärte: »Mussolini mag sich brüsten, acht Millionen trainierter Soldaten ins Feld schicken zu können. Aber kein unparteiischer Beobachter wird glauben, daß er sie während einer Woche ernähren kann.« Ist dem so, dann ist am Ende auch diese Kraftanstrengung des Faschismus für die Katz und winkt Mussolini nicht einmal die Chance, den wirtschaftlichen Ruin, in den er das Land gestoßen hat, durch militärischen Ruhm zu übertönen.

Ein vernachlässigtes Verteilungsproblem

Von Dr. Emma Steiger.

Die Not, in der heute noch Millionen von Menschen leben, rührt nicht wie in früheren Zeiten vom Mangel an Lebensmitteln und Gebrauchsgütern her, sondern hat ihre Ursache in unzweckmäßiger Organisation der Wirtschaft und Gesellschaft, vor allem in unzureichender Verteilung dessen, was gewonnen und hergestellt wird und bei voller Ausnützung aller Möglichkeiten werden könnte. Die wirtschaftlichen und größtenteils auch die politischen Kämpfe gehen um die Verteilung des Volkseinkommens unter die Klassen, um den Anteil, den die besitzlosen Erwerbstätigen, die mit Arbeitseigentum selbst wirtschaftenden Bauern und Kleingewerbetreibenden und die in erster Linie oder ausschließlich von der Arbeit anderer lebenden Besitzer von Produktionsmitteln erhalten sollen. Dieser Klassenkampf steht so im Vordergrund des Interesses, daß man darob meist vergißt, nach dem Anteil derjenigen zu fragen, die der Wirtschaft weder ihre Arbeitskraft noch Produktionsmittel zur Verfügung stellen können. Und doch handelt es sich dabei um beinahe die Hälfte der Bevölkerung, bestehend aus den Kindern, den nicht erwerbstätigen Hausfrauen, den Arbeitslosen und den arbeitsunfähigen Alten und Invaliden.

Den Arbeitslosen und erwachsenen Arbeitsunfähigen versucht man immer mehr durch Versicherung oder doch Unterstützung ein bescheidenes Existenzminimum zu sichern. Wie aber wird der Anteil der zahlreicheren Kinder und Frauen geregelt? Gibt es dafür ein wirtschaftliches Prinzip? Nicht im geringsten. Allerdings ist das Familienhaupt verpflichtet, für seine Angehörigen zu sorgen. Aber sein Anteil am Ertrag der Volkswirtschaft nimmt auf diese Unterhaltspflicht gar keine Rücksicht. Das Arbeitseinkommen wie das Kapitaleinkommen regeln sich nach Angebot und Nachfrage, dem Grundgesetz der liberalen Wirtschaft, beeinflußt durch gesellschaftliche Machtverhältnisse, wie zum Beispiel die Organisationsverhältnisse eines Berufes. Dagegen hat die Familiengröße nicht den geringsten Einfluß auf das Einkommen des Arbeiters und Angestellten. Etwas anders liegen die Verhältnisse beim Bauern und beim Gewerbetreibenden, dessen Frau und Kinder sich bald als Hilfskräfte im eigenen Betrieb nützlich machen kön-

nen, und ferner bei denjenigen gutbürgerlichen Bevölkerungskreisen, deren Einkommen mit Ausbau des Geschäftes oder der Praxis wesentlich steigt. Bei diesen Kreisen ist deshalb die Familie wirtschaftlich in der Regel nicht so sehr benachteiligt, weshalb wir uns im folgenden auf deren Berücksichtigung beim Arbeiter und Angestellten beschränken wollen.

Die Vernachlässigung der Familien bei der Verteilung des Volkseinkommens ist schädlich nach verschiedener Richtung. Unter den heutigen Einkommensverhältnissen der Arbeiter und großer Teile der Angestellten setzt sie ihre Kinder häufig der Not aus, führt bei größeren Familien zu Unterernährung, mangelhafter Bekleidung und Wohnung und zu ungenügender Schulung vor allem da, wo nicht durch städtische Wohlfahrtseinrichtungen und Stipendien wenigstens die gröbsten Schäden gemildert werden. Aber auch bei denjenigen Einkommensgruppen, die bei größter Sparsamkeit zwei bis drei Kinder erhalten können, verlangt die Sorge für eine Familie eine gegenüber der Lebenshaltung der Ledigen empfindliche Einschränkung in der Befriedigung aller nicht unbedingt lebensnotwendigen Bedürfnisse. Auch der Kampf um bessere Lohnverhältnisse kann in der heutigen chaotischen Uebergangszeit die Lage der Familien nur wenig verbessern und vor allem wird durch höhere Löhne die Benachteiligung der Familie nicht aufgehoben, sondern nur auf eine andere, etwas erträglichere Ebene verlegt.

Die erwerbstätige Bevölkerung greift deshalb immer mehr zur Geburtenbeschränkung und Kinderlosigkeit als dem einzigen ihr verbleibenden Mittel zur Verhütung der Not, der die Familien so oft ausgesetzt sind. Die Geburtenregelung, welche die Frau vor allzu häufigen Schwangerschaften und Geburten bewahrt, ist an sich durchaus begrüßenswert. Aber sie wird zur Gefahr für das Volksganze, vor allem für die Qualität des Nachwuchses, wenn gerade die überlegten, gewissenhaften Menschen nur noch ein oder höchstens zwei Kinder haben oder gar nicht mehr wagen, Eltern zu werden, während Haltlose und Geistesschwache nach wie vor eine Menge Kinder in die Welt setzen. Dadurch droht eine Verschlechterung der Bevölkerung, die durchaus nicht so harmlos ist, wie uns viele Leute gerade in unsern Reihen glauben machen wollen. Denn Geistesschwache und Haltlose belasten nicht nur die Volkswirtschaft, sondern sind auch der geeignetste Boden für Diktaturen, für die Abschaffung alles dessen, was heute noch an Freiheit und Achtung vor der Menschenwürde besteht. Es liegt deshalb durchaus im Interesse des Sozialismus, der für den Aufbau der Zukunft denkfähige und gemeinschaftswillige Menschen braucht, daß es den gesunden und normalen Menschen erleichtert wird, Kinder in die Welt zu setzen. Wie aber kann dies geschehen?

Das Problem der Förderung der gesunden Familien kann nicht rein wirtschaftlich gelöst werden. Aber auf alle Fälle würde ihre Stellung durch Berücksichtigung bei der Verteilung des Volkseinkommens wesentlich erleichtert. Sie kann in verschiedener Weise erfolgen:

1. Die *direkte Berücksichtigung der Kinderzahl bei der Lohnhöhe*

ist möglich und mangels eines bessern Systems auch zweckmäßig nur bei größeren Verwaltungen, die ihr Personal jung rekrutieren und nicht nach rein kaufmännischen Gesichtspunkten geführt werden, weil der Familienvater in diesem Fall nicht fürchten muß, wegen der höhern Belastung, die er dem Unternehmen bringt, benachteiligt oder gar entlassen zu werden. So wurden zum Beipiel keine Nachteile der Kinderzulagen des Bundes bekannt. Im Privatbetrieb dagegen gefährden direkte Kinderzulagen eher die Stellung des Familienvaters, weil das Prinzip möglichster Kostensenkung zu seiner Ausschaltung drängt.

2. Ganz anders liegen die Verhältnisse, wenn die *Kinderzulagen durch die Vermittlung von Ausgleichskassen* gezahlt werden, welche ihre Mittel aus Beiträgen der Unternehmer erhalten, die nicht nach dem Familienstand der Belegschaften, sondern zum Beispiel nach der Zahl der Arbeiter des betreffenden Betriebes berechnet werden. In diesem Falle hat kein Unternehmer ein Interesse daran, Väter kinderreicher Familien zu entlassen. Allerdings, in der Uebergangszeit, in der nur ein Teil der Unternehmer an Ausgleichskassen angeschlossen sind, bedeuten die Beiträge an diese eine Belastung, der sich die übrigen entzogen haben. Das System der Ausgleichskassen drängt deshalb, nicht nur vom Standpunkt der Familien, sondern auch demjenigen der Arbeitgeber, zur gesetzlichen Verallgemeinerung, wie sie in Frankreich durch Gesetz vom 11. März 1932 und in Belgien durch Gesetz vom 4. August 1930 für alle Arbeitnehmer eingeführt wurde und in etwas anderer Art gemäß Erlaß vom August 1936 auch für die italienischen Fabrikarbeiter besteht. In der Schweiz gibt es nur im Welschland ganz bescheidene Ansätze zu Ausgleichskassen. Sie werden grundsätzlich gefordert von den christlichsozialen und den evangelischen Arbeiterorganisationen, dagegen bis jetzt abgelehnt vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund und den ihm angeschlossenen Gewerkschaftsverbänden. Wir möchten, ohne das Problem vollständig erschöpfen zu können, im folgenden zu zeigen versuchen, daß diese Ablehnung nicht gerechtfertigt ist und deshalb von neuem geprüft werden sollte. Welches sind denn die wichtigsten Argumente, welche gegen die Zulagen, auch soweit sie von Ausgleichskassen gezahlt werden, geltend gemacht werden? Denn darüber, daß Zulagen, deren Bezahlung in der Willkür des einzelnen Arbeitgebers liegt, unzweckmäßig sind, besteht keinerlei Meinungsverschiedenheit.

Die Familienzulagen entsprächen nicht der heutigen Wirtschaftsordnung, indem sie neben dem Grundsatz des Leistungslohnes denjenigen der Bedarfsdeckung einführen. Das ist durchaus richtig, scheint uns aber in keiner Weise gegen die Ausgleichskassen zu sprechen, vor allem nicht für Arbeiterorganisationen, die es für möglich halten, die Wirtschaftsorganisation noch viel gründlicher umzubauen, als es durch die Familienzulagen geschieht. Daß diese sich wie so manches dem reinen Liberalismus fremde Element schon im heutigen Stadium einführen lassen, zeigt das Beispiel Frankreichs und Belgiens überzeugend. Der Leistungslohn wird ja auch gar nicht abgeschafft, sondern nur durch die Zulagen ergänzt, so daß jeder Arbeiter nach wie vor ein

Interesse daran hat, sein Einkommen durch möglichst hohe Leistungen zu erhöhen, bekomme er daneben noch Kinderzulagen oder nicht.

Die Ausgleichskassen seien eine Wohlfahrtseinrichtung der Unternehmer und deshalb abzulehnen, weil alle solche Einrichtungen die Abhängigkeit der Arbeiterschaft verschärften. Das stimmt im allgemeinen für alle Einrichtungen, die ganz im freien Belieben des Arbeitgebers liegen. Sobald die Ausgleichskassen aber durch Gesamtarbeitsvertrag oder Gesetz allgemein eingeführt werden, so verlieren sie diesen Charakter und gleichen eher einer Versicherungseinrichtung. Die Zahlung der Familienzulagen wird nach der vom französischen Gewerkschaftsbund erhaltenen Auskunft in gewissem Sinne anonym, der Arbeitgeberbeitrag zu einer Art Steuer, welche die Unternehmer zugunsten der Familien an die Ausgleichskassen zahlen müssen. Ja, das System der Familienzulagen ersetze gerade mit größtem Vorteil die Wohlfahrtswerke der einzelnen Unternehmer. Uebrigens ist es auch gar nicht unbedingt notwendig, daß sich die Ausgleichskassen nur in den Händen der Unternehmer befinden. Wenn sie durch Gesamtarbeitsvertrag eingeführt würden, wie es zum Beispiel in Italien, allerdings in faschistischer Form, geschehen ist, so könnten sich die Arbeiterorganisationen ebenfalls eine Vertretung in den Ausgleichskassen sichern. Aber dazu gehört natürlich, daß sie für deren Aufgabe Verständnis und Interesse zeigen.

Als Grund gegen die Familienzulagen in jeder Form wird von Arbeiterseite manchmal geltend gemacht, daß die Zulagen eine Bevölkerungsvermehrung bezwecken, die nicht im Interesse der Arbeiterschaft liege. Demgegenüber ist zuzugeben, daß sowohl die katholische Kirche wie die Nationalisten aller Länder die Kinderzulagen als Mittel gegen die Geburtenregelung unterstützen. Das ist aber noch kein genügender Grund, sie abzulehnen. Denn einmal liegt es, wie schon oben erwähnt wurde, auch und gerade im Interesse der Arbeiterschaft, daß die Geburtenregelung nicht bis zur Kinderlosigkeit der Vollwertigen getrieben werde. Ferner erleichtern die Zulagen doch in erster Linie das Leben der Geborenen, während ihre Bedeutung für eine große Bevölkerungsvermehrung noch sehr zweifelhaft ist. Denn schließlich bleibt es doch auch beim Vorhandensein von Zulagen den einzelnen Eltern freigestellt, wie viele Kinder sie erzeugen wollen. Denn das ist zum Glück ja ein Lebensgebiet, auf das kein staatlicher Zwang den freien Willen überwinden kann.

Neben diesen grundsätzlichen, haben die schweizerischen Gewerkschaften viele praktische Bedenken gegen die Zulagen aus Ausgleichskassen. Solche, die sich auf organisatorische Schwierigkeiten der Durchführung des Zulagensystems beziehen, sind nicht schwer zu nehmen, weil sie überwunden werden können, wenn nur einmal die Notwendigkeit der Zulagen anerkannt wird. Daneben spielen aber auch gewerkschaftstaktische Fragen eine gewisse Rolle. Würde nicht die Einheitlichkeit der Gewerkschaften leiden, wenn die Familienväter und selbständigen Familienmütter Zulagen beanspruchen könnten, während die Ledigen für die selbe Arbeit nur den Leistungslohn erhielten? Gewiß

müßten manche Ledigen erst dazu erzogen werden, daß sie die Zulagen der Familienhäupter als gerecht empfänden. Aber das sollte doch nicht allzu schwer sein. Schweizerische Arbeiter sind doch kaum viel egoistischer wie französische, die nach der vom französischen Gewerkschaftsbund erhaltenen Auskunft die Zulagen und ihre Erhöhung bei Lohnbewegungen allgemein als eine Forderung elementarer Gerechtigkeit betrachten. Auch die Kampfkraft der Gewerkschaften leidet durch die Einführung der Ausgleichskassen nicht im geringsten, wie die französischen und belgischen Erfahrungen gewiß überzeugend bewiesen haben. Die französischen Gewerkschaften und die CGT. sind eindeutig für das System der Familienzulagen, trotzdem es ihnen wahrlich nicht an sozialistischer Gesinnung und Kampfeslust fehlt.

Aus all diesen und einigen andern Gründen ist es nicht gerechtfertigt, die Bedenken gegen die Familienzulagen nach dem französisch-belgischen System, die früher auch von der Verfasserin geteilt wurden, aufrechtzuerhalten. Es läge vielmehr im Interesse der Arbeiterschaft, wenn sich ihre Organisationen rechtzeitig um die Ausgleichskassen kümmerten, nicht nur, um bei ihrer Gestaltung Einfluß zu erlangen, sondern in erster Linie, weil es sich dabei um eine gerechte und notwendige soziale Einrichtung handelt. Aus diesem Grunde werden die Zulagen ja auch von der Schweizerischen Familienschutzkommission, die aus Vertretern aller Richtungen zusammengesetzt ist, gefordert.

3. *Kinderzulagen* können nicht nur durch Ausgleichskassen, sondern auch *aus öffentlichen Mitteln*, durch Gemeinde und Staat, ausgerichtet werden. Diese Form besteht in der Schweiz nur in Genf und Carouge, in gewissem Sinn auch in Basel mit seinen Wohnungszulagen für kinderreiche Familien. Im Ausland bestehen staatliche Kinderzulagen in Australien und Neuseeland, in Deutschland und, vom achten Kinde an, in Rußland, wo sie durch das neue Familienrecht eingeführt wurden. In Deutschland ist ihre Ausrichtung an Rasse, Freiheit von Erbkrankheiten und einwandfreie nationalsozialistische Gesinnung gebunden und steht im freien Belieben der Behörden, während in andern Ländern ein Rechtsanspruch auf die Zulagen besteht. Auch wenn die Zulagen, wie in Genf, schon vom dritten Kind an gewährt werden, wenn das Einkommen der Eltern ein bescheidenes Maximum nicht übersteigt, so erfassen sie nicht die zahlreichen Eheleute, die schon für das erste, zum mindesten aber für das zweite Kind ein erhöhtes Einkommen haben sollten. Sie schon kleinen Familien auszurichten, ist aber auf absehbare Zeit aus Mangel an öffentlichen Mitteln nicht möglich.

Gemeindezulagen mit Unterstützung der Kantone und des Bundes würden der politischen Struktur und Tradition der Schweiz am ehesten entsprechen. Ihre stufenweise Einführung, zuerst in den fortschrittlicheren Gemeinden, stößt aber auf große Widerstände, weil diese Gemeinden dadurch noch mehr als bisher dem Zuzug größerer Familien ausgesetzt und damit unverhältnismäßig belastet würden. Diese Hemmung würde auch noch bestehen, wenn die jetzige politische Stagnation

der Schweiz überwunden wäre. Eine allgemeine gesetzliche Einführung der Zulagen ohne vorherige größere Ausdehnung der freiwilligen Zulagen wäre aber bei der konservativen Natur unserer Stimmbürger erst recht nicht möglich. Es scheint uns deshalb bei aller Sympathie für die öffentlichen Zulagen richtig, nicht nur auf diese abzustellen, sondern sich auch für die Zulagen, welche die Wirtschaft selbst durch Ausgleichskassen ausrichtet, einzusetzen. Wenn die Ausgleichskassen durch Gesamtarbeitsverträge für ganze Industrien und Gewerbe eingeführt würden, so käme man viel rascher zum Ziel, einer bessern Stellung der Familien der unselbständig Erwerbenden mit kleinem und mittlerem Einkommen, als dies auf dem Wege der Gemeindezulagen möglich wäre. Ob und wann dann die Zulagen durch Bundesgesetz auf alle Arbeitnehmer auszudehnen wären, könnte man der Zeit und Erfahrung überlassen. Wahrscheinlich würden die Vorteile der neuen Regelung diejenigen, deren Arbeitgeber keiner Ausgleichskasse angeschlossen sind, veranlassen, sich für die Verallgemeinerung einzusetzen, wie es heute die wenigen in Frankreich noch ausgeschlossenen Berufe, wie zum Beispiel die Hausangestellten, energisch tun.

Mit diesen Ausführungen sollte das Problem der Kinderzulagen in unsern Reihen wieder einmal ernsthaft zur Diskussion gestellt werden. Hoffen wir, daß sie diesmal wirklich einsetzt und die Arbeiterschaft dazu gelangt, an der Lösung eines für das Leben der Arbeiterfamilien so wichtigen Problems praktisch und positiv mitzuarbeiten.

Die Himmelblauen

Von Felix Burger.

»Das traurigste Schicksal von allen Gefangenen haben die Himmelblauen. Himmelblau, das ist der terminus technicus für lebenslang, den die lebendig Begrabenen zur Bezeichnung ihres entsetzlichen Schicksals erfunden haben in vergleichenden Gedanken an die unendliche Ausdehnung des blauen Himmelsgewölbes, gleich ihrer unendlichen Strafzeit.«

Der das schrieb, war Felix Fechenbach, den die Nazi am 8. August 1933 »auf der Flucht« meuchlings ermordeten, ein Tag, der sich nun das viertemal gejährt hat. In seinem Zuchthauserinnerungsbuch »Im Hause der Freudlosen« hatte er von den Himmelblauen gesprochen, jenen Gefangenen, die wegen Mordes, Raubmordes oder anderer gemeiner Verbrechen ihr Leben lang eingesperrt werden, um schwere und schwerste Schuld zu sühnen. »Himmelblaue« Politische hat es zu Fechenbachs Zeit, als er das erschütternde Zuchthausbuch schrieb, nicht gegeben, und *nicht verurteilte* Himmelblaue, die gefangen gehalten, geprügelt, gemartert werden — an diese Möglichkeit hat keiner im Traume zu denken vermocht.

Aber wir müssen die ernste Feststellung machen: solche Himmelblauen gibt es. Nach einem Wort, das der Reichsminister Himmler,